

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 70. Sitzung des Ausschusses für Kultur (K/070/2014)**

**am Dienstag, 3. Juni 2014,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

16:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

19:50 Uhr

**Anwesend:**

**Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r**

Dr. Ralf Lunau

Vertretung für Frau Helma Orosz

**CDU-Fraktion**

Sebastian Kieslich

Christa Müller

Horst Uhlig

Stefan Zinkler

**Fraktion DIE LINKE.**

Annekatriin Klepsch

Gunild Lattmann

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Christiane Filius-Jehne

Ulrike Hinz

**SPD-Fraktion**

Wilm Heinrich

**Fraktion Bündnis Freie Bürger**

Jan Kaboth

**Stellvertretende Mitglieder**

Barbara Lässig

Vertretung für Herrn Matteo Böhme

**Abwesend:**

**FDP-Fraktion**

Matteo Böhme

**Verwaltung:**

Herr Prof. Koettnitz

AL Amt 66

Frau Schreiber

Amt 66

Herr Wiemer

AL Amt 41

Frau Steinborn

Amt 41

Frau Kircher

Amt 61

Frau Häuser

Amt 61

Herr Killian

BL GB 4

**Gäste:**

Herr Wolf

MDR 1 Radio Sachsen

Herr Hein

Morgenpost

Herr Schmitt

Pianist

Herr Pritzke

Gitarrist und Sänger

Herr Feller

Drobs - Die Dresdner Straßenzeitung

Herr Fritsch

Rikschafahrer

Herr Dietrich

City Riksha Dresden

Herr Dr. Peschel

Ortsbeirat Cotta

**Schriftführer/-in:**

Frau Grützner

Amt 30, SG Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |   |   |                                     |
|---|---|-------------------------------------|
| 1 | Ausübung der Straßenmusik, der Straßenkunst und der Straßenmalerei in der Innenstadt der Landeshauptstadt Dresden | <b>V2539/13<br/>zur Information</b> |
| 2 | Förderung von Baumaßnahmen an Sakralbauten 2014   | <b>V2860/14<br/>beschließend</b>    |

## Nicht öffentlich

- |   |   |                              |
|---|---|------------------------------|
| 3 | Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden  | <b>V2738/14<br/>beratend</b> |
| 4 | Sanierungsgebiet Dresden S 6/1, Dresden-Löbtau - Straßenraumumgestaltung Poststraße   | <b>V2673/13<br/>beratend</b> |
| 5 | Dresden: Kulturhauptstadt Europas 2025  | <b>A0869/14<br/>beratend</b> |
| 6 | Debatte über eine Bewerbung Dresdens als Europäische Kulturhauptstadt 2025 aufnehmen - Einleitung eines Bewerbungsverfahrens prüfen | <b>A0873/14<br/>beratend</b> |
| 7 | „Karlsbrücke“ für Dresden - Verkehrsberuhigung Augustusbrücke und Sophienstraße   | <b>A0876/14<br/>beratend</b> |
| 8 | Sonstiges   |                              |
| 9 | Informationen der Verwaltung  |                              |

**öffentlich**

**Einleitung:**

Der Vorsitzende, Herr **BM Dr. Lunau**, begrüßt die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und die Mitglieder des Ausschusses. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Ladung fest und eröffnet die Sitzung.

Frau **StRin Filius-Jehne** beantragt zu TOP 1 Rederecht für Herrn Schmitt und Herrn Pritzke (Straßenmusiker), dem mit 8/0/0 Stimmen entsprochen wird.

Herr **BM Dr. Lunau** informiert, eine Prüfung der öffentlichen Behandlung von Info-Vorlagen habe ergeben, dass die Verantwortung dafür bei der Oberbürgermeisterin liege. In diesem Fall sei die Vorlage bereits in anderen Gremien öffentlich beraten worden, dementsprechend solle auch im Kulturausschuss verfahren werden.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

**1            *Ausübung der Straßenmusik, der Straßenkunst und der Straßenmalerei in der Innenstadt der Landeshauptstadt Dresden*            **V2539/13  
zur Information****

Herr **Prof. Koettnitz** schildert die Gründe für die Erarbeitung der Info-Vorlage. In den vergangenen Jahren habe es eine Reihe von Beschwerden aus dem Bereich der Innenstadt gegeben, weil die Straßenmusik über einen langen Zeitraum am Tag und nicht immer in guter Qualität erklinge. Es sei vor geraumer Zeit ein Merkblatt an die Straßenmusiker ausgegeben worden mit Regeln zum Verhalten, allerdings sei dies schwer kontrollierbar und werde auch größtenteils nicht eingehalten. Er erläutert die Anlage zur Vorlage.

Es gehe nicht darum, Straßenmusik zu verbieten, vielmehr sollen Orte definiert werden, wo Straßenmusik ausgeübt werden könne und auch gewisse Zeiten dafür festgelegt werden. Anhand der Beschwerden seien die Plätze gewählt worden sowie die Instrumente, die nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Das könnte nach gewisser Zeit noch korrigiert werden, sollte es sich nicht bewähren.

Frau **Schreiber** ergänzt, die Beschwerden haben sich nicht nur auf qualitative Aspekte gerichtet, sondern vor allem auf den langen Zeitraum an einer Stelle, wo die Straßenmusiker musizieren. Zunehmend erreichen die eingesetzten Verstärkeranlagen eine Lautstärke, die beispielsweise Verkaufsverhandlungen in Geschäften unmöglich mache oder in Büros und Praxen nicht mehr gearbeitet werden könne. Auch Bewohner haben sich beschwert über das Musizieren am Wochenende und an Feiertagen.

Herr **Prof. Koettnitz** fügt hinzu, zur Weihnachtszeit können sich die Straßenmusiker mit den Konzessionären der einzelnen Märkte arrangieren, denn die Konzessionsverträge entfalten eine gewisse Rechtskraft, die nicht mit der Sondernutzung abgedeckt werde. Im Februar sei ein Antrag auf Akteneinsicht der Beschwerden gestellt worden, bisher habe niemand davon Gebrauch gemacht.

Auf Nachfrage von **Frau StRin Müller** teilt Herr **Prof. Koettnitz** mit, dass über 100 schriftliche und viele mündliche Beschwerden (täglich) eingegangen seien, die sich hauptsächlich auf den historischen Innenstadtteil (26er Ring) beziehen.

Herr **StR Kieslich** möchte wissen, welche Ämter an der Erarbeitung der Vorlage beteiligt gewesen seien, inwieweit die Anregungen des Petitionsausschusses aufgenommen worden seien und ob die Einhaltung der früheren Regelungen nicht ausreichend kontrolliert worden sei aufgrund des nicht ausreichenden Personals des Ordnungsamtes.

Herr **Prof. Koettnitz** erklärt, ordnungsrechtlich seien die Vorgaben eines Merkblattes nicht zu regeln. Über die Sondernutzungssatzung müssen Regeln gefunden werden, die kontrolliert werden können. Die Erarbeitung der Info-Vorlage sei aus ordnungsrechtlicher Sicht betrachtet worden (Ordnungsamt und Straßen- und Tiefbauamt), das Amt für Kultur und Denkmalschutz sei nicht einbezogen worden.

Frau **Schreiber** ergänzt, das Rechtsamt sei ebenfalls beteiligt worden. Im üblichen Verwaltungsumlauf der Vorlage habe auch der Geschäftsbereich Kultur Stellung dazu nehmen können.

Frau **StRin Filius-Jehne** konstatiert, es gebe keinen Dissens, dass Regeln geschaffen werden müssen, die jedoch vernünftig sein müssen. Kritisch sei zu bemerken, dass der Sachverhalt nicht als kulturelle Angelegenheit betrachtet worden sei. Straßenmusik sei eine wesentliche Facette einer weltoffenen Kulturstadt.

Herr **BM Dr. Lunau** bestätigt die Aussage von Frau StRin Filius-Jehne, die Großstädte haben jedoch Probleme bei der Regelung aufgrund von Interessenkonflikten, er nennt dafür das Beispiel London. Er habe sich diesbezüglich zurückgehalten, weil es nicht um Fragen kultureller Qualität gehe, sondern um ein gewisses Maß an Liberalität, den Umgang sowie Länge und Dauer. Das habe mit Kultur nur mittelbar zu tun. Er weiß nicht, was aus kulturellen Aspekten heraus zu diesem Konflikt beizutragen wäre. Er möchte keineswegs in ein Verfahren gelangen, wo über die Qualität von Straßenmusik geurteilt werden müsse.

Frau **Schreiber** bemerkt, es habe vom Geschäftsbereich Kultur keine ablehnende Stellungnahme vorgelegen, sondern nur Hinweise. Bei der Erarbeitung habe man sich an den Regelungen von München orientiert. Es gehe keineswegs darum, Sanktionen zu verhängen, sondern es sollen Regularien geschaffen werden, die sicherstellen, dass alle Interessen in Einklang gebracht werden können.

Auf einen Hinweis von Frau **StRin Müller** zum Petitionsausschuss verweist Herr **Prof. Koettnitz** auf den Beschlusstext, demnach sollte die Verwaltung prüfen, ob Regularien erforderlich seien oder nicht. Die Verwaltung habe festgestellt, dass Regeln erforderlich seien.

Frau **StRin Klepsch** meint, es bestehe Einigkeit, dass die Straßenmusik auch im Hinblick auf die Berücksichtigung der Anwohner und Gewerbetreibenden geregelt werden müsse. Dennoch sei es auch eine Frage der Haltung, ob man so etwas steuern oder verhindern wolle - das Vorliegende gehe eher in Richtung des Verhinderns. Sie fragt, über welche konkreten Stellen und Plätze die Beschwerden eingegangen seien und in welchem Umfang und wie die Kontrollen bisher erfolgt seien. Sie möchte wissen, wer das Merkblatt verteilt habe und ob das Merkblatt auch in mehreren Sprachen ausgereicht worden sei. Weiterhin fragt sie, welche Standorte für die Sondernutzungserlaubnis geprüft worden seien und wie abgewogen worden sei, welche Orte dafür geeignet seien. Sie nennt die Augustusbrücke, dort würden sich viele Möglichkeiten bieten, zudem würden keine Anwohner belästigt werden. Sie möchte wissen, wer die Kontrollen durchführen solle und wie vorgegangen werde, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden.

Herr **Prof. Koettnitz** antwortet, wenn die Regeln so wie vorgeschlagen eingeführt werden, dann könnte das Ordnungsamt auch wirksamer Kontrollen durchführen. Bisher habe der Gemeindliche Vollzugsdienst (GVD) die Kontrollen durchgeführt und auch Verweise ausgesprochen.

Frau **Schreiber** berichtet, das Merkblatt sei mehrsprachig ausgereicht worden, das Ordnungsamt habe auch über Jahre kontrolliert, jedoch können Hinweise nicht wirklich kontrolliert werden. Hinweise des Ordnungsamtes seien ignoriert worden. In den letzten drei Jahren habe es sich herumgesprochen, dass in Dresden alles möglich sei, sodass es nun zu massiven Beschwerden gegenüber der Straßenmusik/Straßenkunst gekommen sei, auch durch Touristen. Eine Statistik zu den Beschwerden werde nicht geführt, vorzugsweise der Neumarkt und die umliegenden Straßen seien betroffen, ebenso der Schloßplatz, Augustusstraße, Prager Straße, Seestraße, Durchgang zur Altmarktgalerie sowie die Hauptstraße.

Auch in den Straßencafés am Neumarkt werde das als störend empfunden, in der Gestaltungssatzung zum Neumarkt habe es die Auflage gegeben, dass Musik nur aus den Schirmen kommen dürfe und nur leise in der Freischankfläche zulässig sei. Andererseits gebe es sehr lautstarke Straßenmusik. Auch von Anwohnern gebe es Beschwerden.

Das Informationsblatt solle in mehrere Sprachen (Russisch, Englisch, Tschechisch) übersetzt werden. Der Vorschlag Augustusbrücke könne in Erwägung gezogen werden.

Herr **Prof. Koettnitz** meint, Vorschläge und Informationen können durchaus aufgenommen und mit verarbeitet werden, es solle sich nicht um ein statisches System handeln. Vielmehr solle das System verbessert werden und vielleicht auch anderen Dingen gerecht werden, die jetzt noch nicht beachtet worden seien.

Frau **StRin Lattmann** bezeichnet die Lösung als kompliziert, einerseits habe die Stadt ein sehr belebtes Zentrum, andererseits finden auch viele Veranstaltungen statt, als Beispiel nennt sie den Altmarkt. Sie bezweifelt, dass die vorgeschlagenen Orte ausreichend sein werden. Der relativ schnelle Wechsel sei organisatorisch schwer zu realisieren. Die Passanten laufen doch vorbei und hören nicht stundenlang zu. Das erscheine ihr an Orten ohne Anwohner unlogisch.

Herr **BM Dr. Lunau** erwidert, gerade der Wechsel solle auf die Bedürfnisse der Anwohner reagieren, dass eine bestimmte Musik nicht stundenlang gehört werden müsse.

Frau **Schreiber** bemerkt zu den Standorten, Straßenmusik finde hauptsächlich auch dort statt, wo Wohnbebauung sowie Büros und Gewerbetreibende vorhanden seien. Bevorzugt werden aufgrund der Akustik vor allem schmale Stellen und Torbögen (Seestraße und Georgentor). Der Wechsel und die Zeiten seien nicht neu, anfangs haben sich die Straßenmusiker auch an das Merkblatt gehalten. Es solle auch vorgegeben werden, in welcher Reihenfolge der Wechsel der Standorte stattfinden könne, sodass eine Ausgewogenheit erreicht werden könne.

Herr **Pritzke** stellt sich kurz vor und denkt, dass es hinsichtlich der Straßenmusik einer Veränderung bedürfe. Es habe die Möglichkeit gegeben, eine Sondernutzungsgenehmigung zu beantragen, das habe auch eine Weile gut funktioniert. In den letzten Jahren seien immer mehr Musiker hinzu gekommen, Regeln habe es nicht mehr gegeben, was zu einer gewissen Anarchie geführt habe.

Seine Erfahrungen auf der Prager Straße und in der Münzgasse haben gezeigt, dass sowohl umliegende Gewerbetreibende als auch Restaurants davon partizipieren, er bemühe sich auch um gute Kontakte. Er denkt, dass eine gewisse Enttäuschung herrschen würde, wenn er nur 30 Minuten spielen würde. Es gebe also auch gewisse Unterschiede, die Beachtung finden müssten.

Herr **Schmitt** stellt sich ebenfalls kurz vor. Er spiele auch hin und wieder in Dresden und berichtet, dass er seit über einem Jahr nicht mehr kontrolliert worden sei. Alle Musiker können machen was sie wollen, darauf lassen sich auch die ganzen Beschwerden zurückführen. Wenn wieder kontrolliert werden würde, würde sich auch die Situation für die Anwohner ver-

bessern. Besonders in der Altstadt sollte nicht vor 12 Uhr begonnen werden dürfen, mit intelligenten Regeln könnte ein guter Kompromiss gefunden werden.

Als besonders wichtig erscheine ihm auch die Qualität der Musik. Aus anderen Städten weiß er, dass ein Musiker vorspielen müsse, ehe er eine Genehmigung erhalte. In der Saison seien manche Musiker jeden Tag hier. Er schlägt vor, einem Musiker für acht Tage im Monat eine Genehmigung zu erteilen, dann müssten die Musiker auch einmal die Stadt wechseln. Andererseits dürften Instrumente nicht ausgeschlossen werden. Zur Kontrolle schlägt er vor, der Musiker müsste verpflichtet werden, morgens auf seiner Genehmigung einzutragen mit Unterschrift, was er wann spiele, ansonsten könne eine Verwarnung ausgesprochen werden. Straßenmusik sei ein Kulturgut und müsse geschützt werden, es sollten gute Regeln gefunden werden, die allen gerecht werden.

Herr **StR Kaboth** möchte wissen, ob mit den Straßenmusikern gesprochen worden sei, ehe die Vorlage erarbeitet worden sei.

Herr **Prof. Koettnitz** verneint das. Die Anregungen von Herrn Schmitt seien durchaus in der Sondernutzungserlaubnis enthalten.

Frau Schreiber bemerkt, die genannten Vorschläge seien von denen der Verwaltung nicht weit entfernt. Es sei vorgesehen, dass der Musiker morgens vorspreche, dann eine Erlaubnis für den Tag mit einer Standortreihenfolge erhalte und dafür eine geringe Gebühr zahlen müsse. Für Klavierspieler sei ein Standort vorgesehen, der nicht auf eine halbe Stunde befristet sei. Es sei bereits versucht worden, alle Interessen in Einklang zu bringen. Ein längerer Zeitraum sei überlegt, jedoch wieder verworfen worden, weil dann der Wechsel nicht wie vorgesehen stattfinde. Bei den Regelungen habe man sich an München orientiert.

Herr **Schmitt** gibt zu bedenken, dass ein Musiker dann um 5 Uhr morgens vor dem Amt stehen müsse, um eine Genehmigung zu erhalten. Eine Erlaubnis für acht Tage wäre besser und könnte auch gut kontrolliert werden.

Herr **Prof. Koettnitz** wirft ein, diese Überlegung sei in der Vorlage vom letzten Jahr enthalten gewesen und der Vielfalt wegen verworfen worden. Wahrscheinlich könne aus der Theorie heraus kein perfektes System entwickelt werden, deshalb sollen praktische Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden. Er sei gern bereit, mit den maßgebenden Straßenkünstlern zusammen nach einer gewissen Zeit das System im Sinne einer Verbesserung zu analysieren.

Herr **StR Kaboth** verweist auf die Vorlage, die nur zur Kenntnis zu nehmen sei. Er konstatiert, dass vorher die Betroffenen nicht miteinander gesprochen haben, das hätte vorher und nicht hier zur Sitzung des Ausschusses geschehen müssen.

Frau **StRin Hinz** fragt die Gäste, wie die Regelung in anderen Städten erfolge.

Herr **Schmitt** bemerkt, man könne die Städte nicht vergleichen, jede sei anders und unterschiedlich attraktiv für Musiker. In Nürnberg werde eine Genehmigung für zwei Tage pro Woche erteilt, doch er könne dies bereits per Email reservieren. In den meisten Städten gebe es Regeln, die auch Platzwechsel vorsehen. Die Regelung einer halben Stunde könne gut kontrolliert werden. Die Musiker sollten auch nicht diskriminiert werden mit dem generellen Verbot von Musikinstrumenten. Es könnte dann zu Beschwerden kommen von Menschen, die eben diese Künstler gern wieder hören möchten. Die Kunst habe auch ein gewisses Recht, aber auch ihre Schranken an der Stelle, wo sie andere Grundrechte unzumutbar einschränke. Er plädiert für intelligente Regeln, auch ein Musiker müsse dabei Kompromisse eingehen, aber es könne sicher keinem zu 100 Prozent Recht gemacht werden.

Frau **StRin Hinz** denkt, es dürften keinesfalls einzelne Instrumente selektiert werden. Zudem sollten die Musiker einmal im Jahr vorspielen, um ihre Eignung zu prüfen.

Frau **Schreiber** weist darauf hin, dass eine neue Regelung auch mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand realisiert werden müsse, die Regeln sollten sowohl für die Musiker als auch für die Mitarbeiter einfach und unkompliziert sein.

Herr **BM Dr. Lunau** wirft die Frage auf, wer die Qualität bei einem Vorspiel beurteilen und bewerten solle. Das sei eine Frage der Liberalität, jeder habe seine Chance, diese Chance sollte so verteilt werden, dass es für die Anwohner erträglich bleibe.

Frau **StRin Filius-Jehne** konstatiert, bei den Straßenkünstlern sei die Einsicht für eine Notwendigkeit von Regeln vorhanden. Herr Prof. Koetnitz hätte den Kontakt mit den Künstlern suchen müssen. Wenn in anderen Städten vorgespield werden müsse, hätte man nachfragen können, wer das dort beurteile. Wenn es für Dresden nicht geeignet erscheine, dann hätte diese Möglichkeit auch verworfen werden können.

In der Vorlage seien Ungereimtheiten enthalten, bestimmte Instrumente seien nicht enthalten bzw. nicht gestattet.

Sie schlägt eine Auszeit vor, um sich über das weitere Verfahren verständigen zu können. Sie wünscht sich, dass die Verwaltung mit den Musikern gemeinsam die Erfahrungen und Vorschläge auswerten sollte, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Für Frau **StRin Lässig** ist es ein „Unding“, dass die Verwaltung die Nutzer bzw. die Straßenmusiker nicht mit einbezogen habe. Dabei hätten auch Kompromisse gefunden werden können. Eine Auszeit erachtet sie als nicht erforderlich, vielmehr sollte die Vorlage an die Verwaltung zur Überarbeitung unter Einbeziehung der Künstler zurückverwiesen werden.

Frau **StRin Klepsch** bemerkt, die Debatte zeige, dass Regelungen erforderlich seien. Eine Vielfalt sollte dabei ermöglicht werden, insbesondere auch für reisende auswärtige Straßenmusiker. Die vorgelegten Regeln seien in sich inkonsistent, sie plädiert dafür, alles zu überarbeiten. Sie denkt, dass auch mehr Standorte, jedoch weniger Bürokratie benötigt werden. Sie habe sich auch informiert, wie andere Städte die Straßenmusik regeln. Hamburg wäre ein gutes Beispiel, dort werden zwei Standorte definiert, wo Straßenmusik ausdrücklich verboten sei, an allen anderen Stellen gelte die Erlaubnis von 10 bis 21 Uhr bei einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten. Dabei werde zwischen leisen (genehmigungsfrei) und lauten Instrumenten (genehmigungspflichtig) unterschieden. Diese Regeln würden auch den bürokratischen Aufwand verringern. Bei Verstößen können Polizei und Ordnungsamt sofort abkassieren. Sie plädiert für eine Überarbeitung.

Frau **Schreiber** erwidert, die Nichtbeachtung der Hinweise im Merkblatt könne in Sachsen nicht als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden, dafür würde eine Sondernutzungserlaubnis benötigt.

Herr **BM Dr. Lunau** weist darauf hin, dass Hamburg als Land betrachtet werden müsse, das im Polizeigesetz auch städtische Angelegenheiten regeln könne.

Dann sollte geprüft werden, welche Aspekte in die Polizeiverordnung aufgenommen werden können, so Frau **StRin Klepsch**.

Frau **Schreiber** teilt mit, nach Aussage des Ordnungsamtes gebe es dafür keine Möglichkeit, eine Regelung in die Polizeiverordnung aufzunehmen.



Herr **StR Kaboth** möchte wissen, wie mit der Info-Vorlage weiter verfahren werden könne.

Herr **BM Dr. Lunau** erklärt, zu einer Info-Vorlage könne kein Beschluss gefasst werden. Es bestehe die Möglichkeit, Anträge auf dem üblichen Weg einzubringen.

Herr **StR Zinkler** stellt einen **GO-Antrag auf Ende der Debatte**, dem mit 11/0/0 Stimmen zugestimmt wird.

Herr **BM Dr. Lunau** gewährt an dieser Stelle die beantragte Auszeit.

Nach der Auszeit richtet Frau **StRin Müller** im Namen der Ausschussmitglieder die Bitte an die Verwaltung, bis zum 31. August 2014 eine neue Vorlage unter Einbeziehung der Straßenmusiker und der Anregungen aus dem Kulturausschuss vorzulegen. Dabei sollen die Regelungen vergleichbarer Städte in Bezug auf Dresden vorgelegt werden.

Herr **Prof. Koettnitz** betrachtet den Termin 31. August 2014 sehr kritisch und schlägt als Kompromiss den 31. Oktober 2014 vor. Er sichert bis dahin eine Überarbeitung der Vorlage zu unter Einbeziehung der Straßenmusiker und der Anregungen aus dem Kulturausschuss. Er gibt zu bedenken, dass für dieses Jahr dann keine Regeln mehr gelten können. Für den Städtevergleich sei die Verwaltung zudem auf die Mitwirkung Dritter angewiesen.

Die Mitglieder signalisieren ihr Einverständnis zu diesem Kompromiss.

## **2 Förderung von Baumaßnahmen an Sakralbauten 2014**

**V2860/14  
beschließend**

Herr **Wiemer** stellt die Vorlage kurz vor und beantwortet eine Nachfrage von Frau **StRin Lattmann**.

Einem Hinweis von Frau **StRin Müller** folgend teilt Herr **Wiemer** mit, dass eine Übertragung der restlichen Mittel in das nächste Jahr prinzipiell möglich sei.

Herr **BM Dr. Lunau** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Kultur ist beschließend tätig.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Kultur beschließt die Gewährung folgender vorgeschlagener Zuwendungen für Baumaßnahmen an Sakralbauten 2014:

	Zuwendungsempfänger/Maßnahme	Höhe der Zuwendung
a)	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Weißer Hirsch/ Sanierung der Ev.-Luth. Kirche Bad Weißer Hirsch	58.314,65 EUR

b)	Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau/ Umbau und Modernisierung der Weinbergskirche	44.500,29 EUR
	Gesamt	102.814,94 EUR

**Abstimmung:**      11 Ja, 0 NEIN, 0 Enthaltungen      **Ergebnis:**      **Zustimmung**

Weitere Punkte werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Dr. Ralf Lunau  
Vorsitzender

Elke Grützner  
Schriftführerin

Stefan Zinkler  
Stadtrat

Christiane Filius-Jehne  
Stadträtin